

Von: Erich Bolinius [<mailto:erich.bolinius@t-online.de>]

Gesendet: Sonntag, 28. April 2013 08:54

An: Vorstand Stadt Emden

Cc: CDUBongartz; SPD Hans-Dieter Haase; Grüne Bernd Renken

Betreff: Anfrage wegen Tierhaltungsanlagen in der Stadt Emden wg. Novellierung des Baugesetzbuches

FDP-Fraktion

Erich Bolinius

Fraktionsvorsitzender

Emden, den 28.4.2013

An den

Vorstand der Stadt Emden

Anfrage wegen Tierhaltungsanlagen in der Stadt Emden

Bezug: u. a. Vorlagen 16/0396 (Steuerung von Tierhaltungsanlagen) und 16/0503 (Junghennenaufzuchtanlage in Wybelsum)

Sehr geehrte Herren,

am 12.7.2012 wurde im Stadtentwicklungsausschuss der Entwurf eines Konzepts zur Steuerung von gewerblichen und landwirtschaftlichen Tierhaltungs- und Tieraufzuchtanlagen mit der Vorlage 16/0396 erstmalig vorgestellt. Danach wurde dieser Punkt div. Mal in den Ausschüssen behandelt.

Der Deutsche Bundestag hat nun am 25.4.2013 fraktionsübergreifend eine Novellierung des Baugesetzbuches beschlossen. Damit wird der Bau großer gewerblicher Tierhaltungsanlagen im Außenbereich an weitere Auflagen geknüpft.

Die Hürden werden danach für den Bau großer gewerblicher Ställe im Außenbereich deutlich höher gelegt. Wir als Stadt haben dadurch bei großen Projekten mehr Mitspracherecht bekommen. Im Einzelnen siehe die unten aufgeführte Pressemitteilung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 25.4.13.

Namens der FDP-Fraktion frage ich an, wie sich diese Novelle auf die zurzeit laufenden Projekte bzw. auf die erstellten Vorlagen in unserer Stadt auswirkt. Ist es wirklich so, dass durch Aufstellung von Bebauungsplänen große Tierhaltungsanlagen **grundsätzlich** in unserer Stadt verhindert werden können?

Wenn es so sein sollte, begrüßt meine Fraktion dies sehr, und wir sollten diesen Weg zur Vermeidung von gewerblichen „Massentierfabriken“ beschreiten.

Gerne hätte ich kurzfristig eine Antwort, da die nächste Stadtentwicklungsausschusssitzung nach dem Terminplan erst am 20.6.13 stattfindet. Beantrage aber gleichzeitig, dass dieser Punkt auf der nächsten Sitzung unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Mit hartelk Gröten

Erich Bolinius

Anlage

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Pressemitteilung Nr. 119 vom 25.04.13 Bundesministerin Aigner: "Die Privilegierung großer gewerblicher Ställe wird abgeschafft" ♡

Bundestag beschließt Novelle des Baugesetzbuchs: Bäuerliche Betriebe bleiben von Neuregelung unberührt - Wichtige Maßnahmen zur Verringerung des Flächenverbrauchs



Die Zulässigkeit neuer gewerblicher Tierhaltungsanlagen im Außenbereich soll begrenzt und landwirtschaftliche Nutzflächen geschont werden, Quelle: *aid, P. Meyer*

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag fraktionsübergreifend die Novellierung des Baugesetzbuches beschlossen. Damit wird der Bau großer gewerblicher Tierhaltungsanlagen im Außenbereich an weitere Auflagen geknüpft. So erhalten die Kreise, Städte und Gemeinden mehr Einfluss auf die Planung jener großen Ställe, deren Bau in der Vergangenheit in einigen Regionen zu Konflikten geführt hat.

Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner begrüßte die Zustimmung des Parlaments. "Die Hürden für den Bau großer gewerblicher Ställe im Außenbereich werden mit der Novelle des Baugesetzbuches deutlich höher gelegt. Nun bekommen die Kommunen genau jene Instrumente an die Hand, die sie gefordert hatten, um bei großen Projekten mehr Mitsprache zu haben", sagte Aigner.

Im Detail sieht die Gesetzesnovelle vor, dass gewerbliche Tierhaltungsanlagen im Außenbereich nicht mehr privilegiert sind, wenn für diese Anlagen eine standortbezogene Vorprüfung der Umweltverträglichkeit nach dem UVP-Gesetz durchgeführt werden muss. Das gilt zum Beispiel für Ställe mit 15.000 Hennen oder 1500 Schweinen. Für diese Ställe ist künftig ein Bebauungsplan oder ein Vorhaben- und Erschließungsplan erforderlich. "Mit den zusätzlichen Auflagen für große gewerbliche Ställe setzen wir ein zentrales Ergebnis aus unserem Diskussionsprozess über die Charta für Landwirtschaft und Verbraucher um. Diese erschwerten Bedingungen gelten nur für gewerbliche Anlagen. Standortbezogene landwirtschaftliche Tierhalter, die mehr als die Hälfte des benötigten Futters auf den eigenen Flächen produzieren können, bleiben hingegen auch in Zukunft privilegiert", sagte Aigner. Damit bekräftigen wir unser Leitbild einer Landwirtschaft, bei der bäuerliche Familienbetriebe im Mittelpunkt stehen.

Mit der Novelle des Baugesetzbuches werden darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Verringerung des Flächenverbrauchs umgesetzt. So sieht das Gesetz vor, dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen geprüft werden muss, ob die Umwandlung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen notwendig ist. Dabei müssen vorhandene Potenziale der Innenentwicklung, darunter zum Beispiel Brachflächen, Gebäude-Leerstand, Baulücken und anderen Nachverdichtungsmöglichkeiten, miteingezogen werden. Auf diese Weise werden die

Gemeinden verpflichtet, alle Möglichkeiten der Innenentwicklung zu prüfen, bevor wertvolle Landwirtschafts- oder Forstflächen neu in Anspruch genommen werden. "Derzeit gehen in Deutschland durch Baumaßnahmen und Infrastrukturprojekte täglich rund 74 Hektar vor allem zu Lasten wertvoller land- und forstwirtschaftlicher Flächen verloren. Da der Boden die wichtigste Ressource für die Erzeugung unserer Lebensgrundlagen und die Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen ist, müssen wir dem unbedachten Flächenverbrauch einen Riegel vorschieben. Umso wichtiger ist es, das Prinzip "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" fest im Baugesetzbuch zu verankern und Flächen, die für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignet sind, bei der Aufstellung von Bauplänen zu schonen. Mit der neuen Regelung bekommen die Kommunen die nötigen Instrumente an die Hand, um vor Ort die richtigen Entscheidungen zu treffen", sagte Aigner.

Hintergrundinformation zur Flächennutzung in Deutschland

In Deutschland macht die landwirtschaftliche Fläche rund 50 Prozent der Gesamtfläche aus. Boden ist der wichtigste Produktionsfaktor für die Landwirtschaft. Allerdings nimmt die Landwirtschaftsfläche stetig ab. Zwischen 2000 und 2010 gingen den Landwirten in Deutschland rund 409.000 Hektar für die Nutzung verloren. Dieser Rückgang geht in großen Teilen auf die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche zurück. Auch wenn diese Zunahme in den vergangenen Jahren rückläufig war, wächst die Siedlungs- und Verkehrsfläche derzeit immer noch um rund 74 Hektar pro Tag. Dabei sind noch nicht die Flächen mit eingerechnet, die als Ausgleichsflächen der landwirtschaftlichen Nutzung weitgehend entzogen sind. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hatte deshalb mit dem Bundesbauministerium einen Vorschlag zur Reform des Baurechts vorgelegt und auf die Verringerung des Flächenverbrauchs für Bau- und Verkehrsvorhaben auf Kosten von Agrarflächen gedrängt.